

# MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2004/2005 - Ausgegeben am 29. Juni 2005 - 22. Stück

---

## CURRICULA

### **32. Universitätslehrgang für Pflegepädagogik**

## **32. Universitätslehrgang für Pflegepädagogik**

Der Senat der Medizinischen Universität Wien hat in seiner Sitzung vom 13. Mai 2005 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 in Verbindung mit Abs. 10 UG 2002 den Beschluss der Curriculumkommission für Universitätslehrgänge vom 2. Mai 2005 betreffend das Curriculum für den Universitätslehrgang für Pflegepädagogik genehmigt:

### **Zielsetzung des Universitätslehrganges**

Es ist das Ziel der Ausbildung, die Studierenden zu befähigen, die im Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (§§ 23 bis 25) definierten Lehraufgaben kompetent wahrnehmen zu können:

- Lehrtätigkeit in der Gesundheits- und Krankenpflege
  - Erstellung des Lehr- und Stundenplanes
  - Planung, Vorbereitung, Nachbereitung und Evaluierung des Unterrichts in fachlicher methodischer und didaktischer Hinsicht
  - Erteilung von Unterricht in den jeweiligen Sachgebieten
  - Vorbereitung, Abhaltung und Evaluierung von Prüfungen
  - Pädagogische Betreuung der Auszubildenden.
- Grundlegung für die fachliche, pädagogische und organisatorische Leitung und Dienstaufsicht im Rahmen der theoretischen und praktischen Ausbildung.

Diese Befähigung wird durch die im Lehrplan enthaltenen Fachbereiche und Unterrichtsfächer erreicht, deren Inhalte die Vorgaben der Gesundheits- und Krankenpflege-Sonderausbildungs-Verordnung erfüllen.

Im Rahmen des Universitätslehrgangs werden zusätzlich zu den rechtlichen und verordnungsmäßigen Vorgaben schwerpunktmäßig folgende Zielsetzungen verfolgt, deren Realisierung sich sowohl in der Organisation des Lehrgangs als auch in der Ausgestaltung der einzelnen Lehrveranstaltungen niederschlägt:

- Förderung des wissenschaftlichen Denkens und der wissenschaftlichen Arbeitsweise und deren Anwendung bei der Beantwortung von Fragen bzw. dem Lösen von Problemen in den Fachbereichen
- Entwickeln von Gesundheitsbewusstsein und fördern der Fähigkeit, Gesundheitswissen in konkretes Handeln umzusetzen
- Förderung der Reflexionsbereitschaft und der Reflexionsfähigkeit bzgl. komplexer Problemzusammenhänge und ethischer Implikationen sowie bzgl. der beruflichen Situation und den Möglichkeiten der Entwicklung des Berufes
- Entwickeln der Fähigkeit zur Selbstevaluation und Förderung der beruflichen und persönlichen Entwicklung der Studierenden.

## **Qualifikationsprofil für die Absolventen**

1. Erteilung von theoretischem und praktischem Fachunterricht in der Gesundheits- und Krankenpflege in öffentlichen und privaten Schulen und Akademien, die Gesundheits- und Krankenpflege als Unterrichtsfach im Lehrplan führen, wie
  - Schule für Gesundheits- und Krankenpflege
  - Pflegehilflehrgang
  - Fortbildungseinrichtung
  - Lehrgang für Weiterbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflege
  - Lehrgang für Sonderausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflege
  - Lehrgang für die Ausbildung von Sanitätshilfsdiensten gemäß MTF-SHD-Gesetz
  - Medizinisch-technische Akademie
  - Hebammenakademie
  - Akademie für Sozialarbeit
  - Schule für den medizinisch-technischen Fachdienst
  - Schule für Altdienste
  - Fachschule für Sozialberufe
  - Schule für Sozialdienste
  - Fachschule für Familienhilfe
  - Fachschule für soziale Betreuung
  - Lehrgang für Behindertenarbeit
  - Lehrgang für Heimhilfe
  - Lehranstalt für heilpädagogische Berufe
  - Lehrgang für Lebens-, Sterbe- und Trauerbegleitung
  - Einrichtung der Erwachsenenbildung (Volkshochschule, BFI, WIFI, etc.)
  
2. Wahrnehmung von übergeordneten Bildungsaufgaben in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen sowie bei Behörden und Firmen im Sektor des Pflege- und Gesundheitswesens, insbesondere
  - Qualitätsmanagement im Bildungswesen
  - Organisationsentwicklung im Bildungswesen
  - Bildungsplanung/Bildungsmanagement
  
3. Schulung und Beratung von Patienten/Angehörigen zur Bewältigung spezieller pflegerischer Anforderungen, wie z.B.
  - Schulung zur Lebensbewältigung nach einem Krankenhausaufenthalt
  - Schulung zur Sturz/Unfallprophylaxe
  - Schulung bzgl. förderlicher Verhaltens- und Kommunikationsformen
  - Schulung bzgl. Schmerzmanagement
  - Beratung hinsichtlich Pflegeinterventionen
  - Beratung hinsichtlich Pflegematerialien- und hilfsmittel

### **Dauer und Gliederung des Universitätslehrganges**

Der Universitätslehrgang für Pflegepädagogik umfasst insgesamt 1620 Stunden, d.s. 108 Semesterstunden, und dauert 4 Semester. Das Lehrgangsprogramm beinhaltet 86 Semesterstunden theoretischer Ausbildung und 21 Semesterstunden praktische Übungen mit Reflexion.

Der Universitätslehrgang wird in berufsbegleitender, geblockter Form angeboten und findet im Zeitausmaß von 5 bis 10 Wochen pro Semester, ganztägig von Montag bis Freitag, statt.

Im Anschluss an die Theoriephasen sind als Ergänzung zur theoretischen Ausbildung praktische Übungen mit Reflexion zur Vertiefung der Kenntnisse vorgesehen.

### **Anwesenheitspflicht**

Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ist verpflichtend. Die Anzahl der versäumten Unterrichtsstunden während der Ausbildung darf 180 Stunden nicht überschreiten, in jedem Fall sind mindestens 50 % einer Lehrveranstaltung zu absolvieren.

Für den Fall, dass die Zahl der versäumten Unterrichtsstunden das zulässige Ausmaß überschreitet, entscheidet die wissenschaftliche Lehrgangsleitung, ob zur kommissionellen Abschlussprüfung angetreten werden darf oder ob der Universitätslehrgang wiederholt werden muss.

### **Regelung über die wissenschaftliche und organisatorische Lehrgangsleitung**

Die organisatorische Lehrgangsleitung obliegt dem/der Lehrgangsleiter/in und dessen/deren StellvertreterIn. Die wissenschaftliche Lehrgangsleitung besteht aus dem/der Lehrgangsleiter/in und dessen/deren StellvertreterIn sowie je einem Angehörigen der MUW und der NÖ Landesakademie bzw. deren StellvertreterInnen. Die Bestellung der Lehrgangsleitung erfolgt durch das Rektorat der MUW, wobei der NÖ Landesakademie für die organisatorische Lehrgangsleitung und für ihre Angehörigen in der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung ein Vorschlagsrecht zukommt. Den Vorsitz der Lehrgangsleitung hat der/die Lehrgangsleiter/in. Die Lehrgangsleitung erstellt eine Geschäftsordnung, die vom Rektorat der MUW zu genehmigen ist.

Aufgaben der Lehrgangsleitung sind insbesondere:

- die Entgegennahme und Bestätigung der Bewerbungen
- Auswahl der zum Studium zuzulassenden Studierenden
- Erstellung eines Vorschlags geeigneter Lehrender an das Rektorat
- die Terminabsprachen mit den Lehrenden
- die organisatorische Unterrichtsplanung
- die Betreuung der Studierenden
- die Aufbereitung der Unterrichtsmaterialien, gegebenenfalls das Lektorat dafür und
- die Durchführung der Evaluierung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen auf Anordnung des Rektorats.

## **Kooperation**

Der Lehrgang wird zur wirtschaftlichen und organisatorischen Unterstützung in Zusammenarbeit mit der NÖ Landesakademie durchgeführt. Näheres wird in einem Kooperationsvertrag geregelt.

## **Pädagogisches Konzept**

Das Ziel der Bildungsinitiativen ist die Stärkung der Reflexions- und Evaluationsfähigkeit im Sinne einer Professionalisierung der Pflege, d. h. die Studierenden werden zu wissenschaftlichem Arbeiten und Denken und zu systematischer Reflexion ihrer beruflichen Tätigkeit angeleitet. Dazu ist es notwendig, dass die Studierenden ihr Wissen nach seiner Bedeutung und Wichtigkeit für sich selbst und ihre Praxis einschätzen und erkennen, wie weit es unter den jeweils gegebenen Bedingungen umsetzbar ist. Dieses Erkennen von Realisierungschancen motiviert dazu, das erworbene und reflektierte Wissen tatsächlich umzusetzen, wodurch es konkretes Handlungswissen wird.

Die Unterrichtenden sehen es als ihre Aufgabe, aktuelle und traditionelle Wissensquellen zu erschließen und anzubieten, um Lernprozesse zu initiieren. Sie unterstützen diese, indem sie Raum für Selbsterarbeitung und Selbsterfahrung, kreatives Denken und Handeln geben, mit der Absicht die Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.

Die Unterrichtenden begegnen den Studierenden mit Wertschätzung, Offenheit und Einfühlungsvermögen. Sie bemühen sich um das Schaffen einer Atmosphäre, die Lernen in Freiheit und Eigenverantwortung ermöglicht.

## **Qualitätssicherungsmaßnahmen**

Die Qualität der Lehre und der Organisation wird durch verschiedene Maßnahmen laufend erhoben und verbessert:

Evaluierung aller Lehrveranstaltungen durch die Studierenden

Regelmäßige Evaluierungsgespräche mit den Studierenden

Evaluierungs- und Fördergespräche mit den Unterrichtenden durch die Leitung

Supervision für die hauptamtlich angestellten Lehrerinnen und Lehrer

Regelmäßige Beratung der Leitung des Universitätslehrgangs durch einen „Fachbeirat der NÖ Landesakademie“

## **Voraussetzungen für die Zulassung**

- Diplom des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege

## **Anerkennung von Prüfungen**

Positiv beurteilte Prüfungen, die im Rahmen eines Universitäts- oder Fachhochschulstudiums, eines Universitätslehrgangs oder Lehrgangs universitären Charakters, einer Sonderausbildung oder Weiterbildung nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz oder einer vergleichbaren postsekundären Ausbildung absolviert wurden, sind auf Antrag der/des Studierenden von der



Lehrgangsführung im Auftrag des Curriculumsdirektors bescheidmäßig anzuerkennen, soweit sie den im Studienplan vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.

## **Studieninhalte**

Das Studium gliedert sich in insgesamt sieben inhaltliche Fachbereiche sowie Praktischen Übungen mit Reflexion.

### ***Beschreibung der Fachbereiche***

In jedem Fachbereich sind inhaltlich verwandte Wissensgebiete zusammengefasst. Die Inhalte der einzelnen Fachbereiche werden lehrgangsmäßig und/oder modulartig, i.S. eines in sich abgeschlossenen themenzentrierten Ausbildungsblocks organisiert.

### **Fachbereich „Person, Interaktion und Kommunikation“ (195 Std/13 SSt/13 ECTS)**

In diesem Fachbereich sollen Studierende soziale Kompetenzen entwickeln um Auszubildende zu begleiten, anzuleiten, zu fördern und zu unterstützen. Schwerpunkte des Fachbereiches sind Kommunikation, Gruppendynamik, Konflikt- und Krisenmanagement, Feedback und Leistungsbeurteilung, ebenso die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit in der Berufsrolle und das Selbstmanagement.

### **Fachbereich „Gesundheit/Krankheit und Gesellschaft“ (135 Std /9 SSt /9 ECTS)**

Im Fachbereich „Gesundheit/Krankheit und Gesellschaft“ soll ein systematisches und sozialwissenschaftlich fundiertes Verständnis für Aufgaben, Funktionsweisen und Leistungen moderner Gesundheitssysteme sowie ihrer Veränderbarkeit erworben werden. Dieses Wissen soll als Grundlage für die Entscheidungen in der täglichen Arbeit genutzt werden und die Fähigkeit, Pflege in einem breiten Kontext zu sehen, fördern.

### **Fachbereich „Wissenschaft und Forschung“ (150 Std /10 SSt /11 ECTS)**

Im Fachbereich „Wissenschaft und Forschung“ sollen die grundlegenden Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Denken und zur Betrachtung aus einer wissenschaftlichen Perspektive erworben werden. Schwerpunkte des Fachbereiches sind die Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, das Kennenlernen von Forschungsmethoden und des Forschungsprozesses. Das erworbene Wissen soll die Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse für Unterricht und Praxis ermöglichen und die Fähigkeit schaffen Forschungsfragen aufzugreifen, Forschungsprojekte zu initiieren und an Projekten mitzuarbeiten.

### **Fachbereich „Pflgewissenschaft und Beruf“ (210 Std /14 SSt /17 ECTS)**

In diesem Fachbereich sollen theoretische Grundlagen der Pflgewissenschaft angeeignet, aus kritischer Perspektive betrachtet und Handlungsmöglichkeiten für den jeweiligen Bedarf erarbeitet werden. Die Auseinandersetzung mit pflgewissenschaftlichen Erkenntnissen soll Fähigkeiten schaffen, praxisnahe Fragestellungen wissenschaftsfundiert zu bearbeiten, neue verbesserte Handlungsmuster aufzuzeigen und Innovationen einzuleiten.

### **Fachbereich „Bildung und Unterricht“ (225 Std / 15 SSt /17 ECTS)**

Der Fachbereich vermittelt ein grundlegendes Verständnis von Erziehung, Bildung und Ausbildung. Er qualifiziert für die wissenschaftliche Begründung, Planung, Durchführung und Auswertung des zukünftigen Unterrichts und der jeweiligen Bildungsaufgaben. Der Fachbereich befähigt darüber



hinaus, Sachverhalte nach Bedeutung für das Ausbildungsziel auszuwählen, zielgruppenspezifisch aufzubereiten und Lernprozesse zu organisieren.

**Fachbereich „Fachdidaktik“ (240 Std /16 SSt /19 ECTS)**

Durch den Fachbereich „Fachdidaktik“ werden Qualifikationen vermittelt, um Unterrichtsinhalte der Gesundheits- und Krankenpflege entsprechend den Bildungszielen und den fachwissenschaftlichen Erkenntnissen auszuwählen, die Unterrichtsabfolge sachlogisch zu begründen sowie den Unterricht praxisnahe, nachvollziehbar und überprüfbar durchzuführen. Erkenntnisse für die Gestaltung von Lehr/Lernprozessen insbesondere zur Herausbildung von Kompetenz, Urteilsfähigkeit und verantwortungsvollem Umgang mit gesunden und pflegeabhängigen Menschen sollen erworben werden.

**Fachbereich „Bildungsmanagement“ (150 Std /10 SSt /11 ECTS)**

Der Fachbereich vermittelt ein grundlegendes Verständnis von Organisationsentwicklung und Bildungsplanung für Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung bezogen auf den Gesundheitsbereich. Kompetenzen für die Lehrplanentwicklung und Projektarbeit werden entwickelt. Die Planung, Vorbereitung und Evaluierung von fachtheoretischem und fachpraktischem Unterricht sowie die Vorbereitung und Evaluierung von Prüfungen in fachlich-methodischer Hinsicht sind Kerninhalte dieses Fachbereichs. Die Studierenden erwerben Kompetenzen, Verfahren zur Auswahl von Ausbildungswerbern und Verfahren zur Qualitätsentwicklung im Bildungsbereich verantwortungsvoll einzusetzen.

***Praktische Übungen mit Reflexion (300 Std/20 SSt/25 ECTS)***

Praktische Übungen mit Reflexion sind Arbeitsaufträge, welche auf das praktische Umsetzen von theoretischem Wissen über Vorbereitung, Durchführung und Evaluation von Unterricht verbunden mit zielgerichteter Reflexion des eigenen Handelns abzielen. Die pflegerische Fachkompetenz wird durch die Verknüpfung von neuen pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen und pflegerischem Handlungswissen vertieft und soll in die fachdidaktische Unterrichtsgestaltung einfließen.

Die Arbeitsaufträge werden von den Vortragenden in Absprache mit den Studierenden vorgegeben. Die Durchführung des Arbeitsauftrages im Praxisfeld wird von den Studierenden verschriftlicht und im Anschluss von den jeweiligen Vortragenden reflektiert und bewertet.

Übersicht über die Studieninhalte	Std/SSt/ECTS
<b>Fachbereich „Person, Interaktion und Kommunikation“</b>	<b>195/13/13</b>
<b>Fachbereich „Gesundheit/Krankheit und Gesellschaft“</b>	<b>135/09/09</b>
<b>Fachbereich „Wissenschaft und Forschung“</b>	<b>150/10/11</b>
<b>Fachbereich „Pflgewissenschaft und Beruf“</b>	<b>210/14/17</b>
<b>Fachbereich „Bildung und Unterricht“</b>	<b>225/15/17</b>
<b>Fachbereich „Fachdidaktik“</b>	<b>240/16/19</b>
<b>Fachbereich „Bildungsmanagement“</b>	<b>150/10/11</b>
<b>Praktische Übungen mit Reflexion</b>	<b>315/21/23</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1620/108/120</b>



**Bezeichnung und Stundenausmaß der Unterrichtsfächer in den Fachbereichen**

Fachbereiche mit Unterrichtsfächern	Std/SSt/ECT S	Form der Prüfung
<b>Fachbereich „Person, Interaktion und Kommunikation“</b>	<b>195/13/13</b>	
Gesprächs- und Verhandlungsführung sowie Konfliktlösung	75/5/4	IP
Soziale Interaktion und Psychohygiene	60/4/4	IP
Lehrgangskoaching und Evaluierung	60/4/4	IP
<b>Fachbereich „Gesundheit/Krankheit und Gesellschaft“</b>	<b>135/09/09</b>	
Ökonomische, soziologische, historische und psychologische Einflussfaktoren auf Gesundheit/Krankheit und Gesellschaft	60/4/4	MP, SP
Ausübung und Organisation von verschiedenen Gesundheitsberufen auf nationaler und internationaler Ebene	45/3/3	MP, SP
Rechtsgrundlagen für die Gesundheitsversorgung	30/2/2	SP
<b>Fachbereich „Wissenschaft und Forschung“</b>	<b>150/10/11</b>	
Einführung in die Philosophie und Wissenschaftstheorie	30/2/2	MP
Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	45/3/3	SP
Forschungsmethodologie und Statistik	75/5/6	SP
<b>Fachbereich „Pfle gewissenschaft und Beruf“</b>	<b>210/14/17</b>	
Wissenschaftliche Ansätze der Gesundheits- und Krankenpflege	60/4/5	MP,SP
Organisation der Gesundheits- und Krankenpflege	45/3/3	SP
Grundfragen der Ethik und Qualitätsverbesserung in der Gesundheits- und Krankenpflege	30/2/2	MP
Angewandte Pflegeforschung	45/3/5	MP, SP
Fachbezogene Fremdsprachenkenntnisse (Englisch)	30/2/2	IP
<b>Fachbereich „Bildung und Unterricht“</b>	<b>225/15/17</b>	
Erziehungs- und Unterrichtswissenschaft	120/8/9	MP, SP
Psychologische, soziologische und rechtliche Grundlagen des Unterrichtens	105/7/8	MP, SP
<b>Fachbereich „Fachdidaktik“</b>	<b>240/16/19</b>	
Lehren in der Gesundheits- und Krankenpflege	45/3/3	MP, SP
Fachdidaktik: Gesundheits- und Krankenpflege Ethik und Berufskunde, Pflege alter Menschen, Palliativpflege, Hygiene Angeleitetes Praktikum	105/7/9	IP, MP, SP
Lehrübungen und Lehrverhaltenstraining	90/6/7	IP
<b>Fachbereich „Bildungsmanagement“</b>	<b>150/10/11</b>	
Grundzüge der Organisationsentwicklung und des Wissensmanagements	45/3/3	IP
Planung und Organisation von Aus- und Weiterbildung im Gesundheitsbereich nach rechtlichen, institutionellen, pädagogischen und beruflichen Gesichtspunkten	75/5/6	MP, SP
Erhaltung und Steigerung der Ausbildungsqualität	30/2/2	MP
<b>Zwischensumme</b>	<b>1305/87/97</b>	



<b>Praktische Übungen mit Reflexion</b>	<b>315/21/23</b>	
Vertiefung der pflegerischen Fachkompetenz	105/7/7	SP
Erlangung von Lehrkompetenz	210/14/16	SP
<b>Gesamt</b>	<b>1620/108/120</b>	

## Prüfungsordnung

### *Lehrveranstaltungsprüfungen*

Jede Lehrveranstaltung aus den Unterrichtsfächern wird durch eine Einzelprüfung abgeschlossen. Das Ergebnis jeder Prüfung ist durch ein Zeugnis zu beurkunden.

Die Festlegung der Form der Lehrveranstaltungsprüfung ist im Curriculum vorzunehmen

### Formen der Lehrveranstaltungsprüfungen:

**Mündliche Prüfungen** (MP) erfolgen in einem Prüfungsgespräch mit einzelnen Studierenden oder mit einer Gruppe von Studierenden.

**Schriftliche Prüfungen** (SP) erfolgen in Form einer Klausurarbeit, bei welcher vorgegebene Prüfungsfragen schriftlich zu beantworten sind oder in Form von schriftlichen Prüfungsarbeiten.

Bei Lehrveranstaltungen mit **immanentem Prüfungscharakter** (IP) erfolgt die Beurteilung nicht aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auf Grund von regelmäßigen, schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Studierenden.

### *Praktische Übungen mit Reflexion*

Praktische Übungen mit Reflexion sind schriftliche Arbeiten, die entsprechend dem Unterrichtsprogramm des Universitätslehrganges in einzelnen Unterrichtsfächern vorgeschrieben werden. Praktische Übungen mit Reflexion müssen positiv bewertet worden sein (SP), damit ein Antreten zu den Fachprüfungen möglich ist.

Zu nachstehend angeführten Fachbereichen sind Praktische Übungen mit Reflexion durchzuführen und durch das Verfassen schriftlicher Arbeiten zu belegen:

Fachbereich „Pflegerwissenschaften und Beruf“

Fachbereich „Bildung und Unterricht“

Fachbereich „Fachdidaktik“

Fachbereich „Bildungsmanagement“

### ***Gesamtprüfungen***

Gesamtprüfungen umfassen jeweils einen Fachbereich und werden in Form von Teilprüfungen über die einzelnen Lehrveranstaltungen durchgeführt. Das Ergebnis der Gesamtprüfung wird aus der gewichteten Summe aller einem Fachbereich zugehörigen Lehrveranstaltungsprüfungen ermittelt. Es können nur positiv beurteilte Lehrveranstaltungsprüfungen für die Gesamtprüfung herangezogen werden.

### ***Abschlussprüfung***

Nach positivem Abschluss der Gesamtprüfungen und positiver Beurteilung der Praktischen Übungen ist eine kommissionelle mündliche Abschlussprüfung über den Lehrstoff aller Fachbereiche abzulegen. Als Schwerpunkt für die Kommissionelle Abschlussprüfung kann vom Studierenden nach Absprache mit der Lehrgangsleitung einer der nachstehenden Fachbereiche gewählt werden:

Fachbereich „Bildung und Unterricht“

Fachbereich „Fachdidaktik“

Fachbereich „Bildungsmanagement“

### ***Gesamtbeurteilung***

Nach der positiven Beurteilung aller vorgeschriebenen Prüfungen wird eine Gesamtbeurteilung vergeben. Diese hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keiner Gesamtprüfung eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Gesamtprüfungen einschließlich der Kommissionellen Abschlussprüfung die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde, andernfalls hat sie „bestanden“ zu lauten.

Die Prüfer werden vom wissenschaftlichen Leitungsgremium bestimmt. Das Prüfungsverfahren richtet sich nach den §§ 72ff UG 2002 und den einschlägigen Bestimmungen des II. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien.

### **Abschluss**

Nach positiver Absolvierung aller vorgeschriebenen Prüfungen verleiht die MUW die Bezeichnung „Akademische Pflegepädagogin/akademischer Pflegepädagoge“. Die/der AbsolventIn erhält ein Abschlusszeugnis, das die Bezeichnung aller absolvierten Prüfungsfächer, die ECTS-Punkte sowie die Ergebnisse der Gesamtprüfungen enthält und eine Urkunde, aus der die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Akademische Pflegepädagogin/akademischer Pflegepädagoge“ hervorgeht.

Der Universitätslehrgang ist aufgrund der Gesundheits- und Krankenpflege-Sonderausbildungs-Gleichhaltungsverordnung einer Sonderausbildung für Lehraufgaben nach § 71 GuKG gleichgestellt.

## **English Summary**

### **Course objectives**

The aim of this course is to endow prospective nursing educators with the skills and knowledge they will need to competently fulfil their teaching responsibilities as defined by the “Gesundheits- und Krankenpflegegesetz” (federal act on nursing occupations). These responsibilities comprise:

- Teaching prospective nurses
- Developing course curricula and schedules
- Planning, preparing, evaluating and following up on training sessions with respect to teaching content and methodology
- Teaching in the various fields of nursing education
- Preparing, holding and assessing exams
- Providing educational support for nursing students
- Through theoretical and practical training the course is also to provide a basis for nursing, educational, management and supervisory tasks

### **Course duration and organisational setup**

The university course for nursing educators takes four semesters and consists of a total of 1,620 hours of instruction. These are made up by 86 semester hours of theoretical instruction and 21 semester hours of practical training. As the course schedule caters to the needs of people who work, training takes place in block form. This usually involves five to ten weeks of all-day, Monday through Friday instruction each semester.

### **Course curriculum**

The course curriculum breaks down into seven major fields of study, each of which comprises subjects with related contents. The subjects of the various fields of study are taught in regular continuous classes and/or in modular form, i.e. in self-standing training blocks with specific focuses.

### **Admission requirements**

- nursing diploma

### **Certification**

Upon completion of the course, graduates receive a certificate issued by the Medical University of Vienna and are awarded the professional title of “Akademische Pflegepädagogin” or “Akademischer Pflegepädagoge” (university-trained nursing educator).

According to the “Gleichhaltungsverordnung”, an ordinance on the legal recognition of special training programmes for nursing educators and nursing managers, university courses for nursing educators are to be regarded as equivalent to special training for teaching responsibilities as defined by Art. 71 of the “Gesundheits- und Krankenpflegegesetz”.



<b>Fields of study/Subjects</b>	<b>Teaching hours</b>
<b>People, interaction and communication</b>	<b>195</b>
Communication, negotiating and conflict management	
Social interaction and mental hygiene	
Course coaching and evaluation	
<b>Health, disease and society</b>	<b>135</b>
Economic, sociological, historical and psychological factors influencing health, disease and society	
The exercise and organisation of different health-care professions at national and international level	
Legal fundamentals of the health-care sector	
<b>Science and research</b>	<b>150</b>
Introduction to philosophy and the philosophy of science	
Introduction to academic writing	
Research methodology and statistics	
<b>Nursing science and the nursing profession</b>	<b>210</b>
Scientific approaches to nursing	
Organisation of nursing services	
Ethical principles and quality management in the nursing sector	
Applied nursing research	
English for health-care professionals	
<b>Education and training</b>	<b>225</b>
Educational science	
Psychological, sociological and legal basics for teaching	
<b>Teaching methodology</b>	<b>240</b>
Teaching prospective nurses	
Teaching methodology: nursing, ethics and nursing history, geriatric care, palliative care, hygiene and supervised practical training	
Teaching exercises and teaching strategies	
<b>Education management</b>	<b>150</b>
Fundamentals of organisational development and knowledge management	
Planning and organising training and continuing education for health-care professionals on the basis of legal, institutional, educational and professional requirements	
Maintaining and improving training quality	



<b>Practical training</b>	<b>315</b>
Aquiring teaching competence	
Deepening individual nursing competence	
<b>Total</b>	<b>1,620</b>

Der Vorsitzende des Senats  
Arnold Pollak

-----  
Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Schütz  
Druck und Herausgabe: Medizinische Universität Wien  
Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.